

In der Hohen Mark im Taunus erwerben z.B. zahlreiche Herren Eigentum, vor allem auch die Mainzer Erzbischöfe, aber die Zugehörigkeit der Güter zur Königsherrschaft wird dadurch nicht angetastet. Es scheint mir deshalb von dieser Seite aus kein Grund vorzuliegen, eine Änderung im Charakter der "Urgaue" d.h. der Königsmarken der Merowingerzeit durch ihre Ausweitung im 8. Jahrhundert anzunehmen.

Ihre so gründlich aus grösser Kenntnis heraus gearbeitete Darstellung scheint mir gerade ein sehr schönes Musterbeispiel für die Geschichte solcher im Zuge der königlichen Kolonisationspolitik angelegten Königsbanngrafschaften zu sein, doppelt reizvoll dadurch dass unmittelbar daneben augenscheinlich ein klares Beispiel einer allodialen Grafschaft (der Grafen Gundbert und Eckibert) steht. Auch der Zusammenhang von Königsmarken und Königsbanngrafschaften tritt hier so deutlich zu Tage wie an wenigen anderen Stellen. Liess sich im Dreieich die Königsmark als Teil des Ganzen zeigen, der übrig bleibt, nach dem Zerfall des grossen Kreises, so wird die Mark hier als kleiner Kreis in der Entstehungsgeschichte des grösseren Grafschaftskreises sichtbar, eine willkommene Ergänzung. Beides Königsmarken und Königsbanngrafschaften treten in Ihrer Darstellung scharf als bewusste Schöpfungen an entscheidenden Wendepunkten der königlichen Siedlungspolitik heraus.

Auch für die Grafenpolitik der Ottonen und Salier, d.h. für die "Aufsplitterung der alten Grafschaft" und die Schenkungen an Kirchen haben Sie S. 93 ein besonders gutes Beispiel aufführen können. Die Bemühungen der Nürnberger Burggrafen, davon noch zu erwerben, was noch zu erreichen war, (S. 93) scheinen mir auch deutlich für den königsherrschaftlichen Charakter dieser Grafschaft zu sprechen. Denn die Nürnberger Burggrafen waren doch sicherlich Verwalter von Königsgütern und Königsherrschaftsrechten.

So war mit Ihre Arbeit im Grunde eine willkommene Bestätigung von in ganz anderen Landschaften gewonnenen Ergebnissen. Auch glaube ich nicht, dass von der einen -allerdings sehr wichtigen- Schlussfolgerung abgesehen meine Anschauungen von den Ihrigen sehr weit abstehen.

Jedenfalls aber möchte ich Ihnen danken, dass Sie mir Ihre Schrift jetzt schon zur Verfügung gestellt und mir die Möglichkeit gegeben haben, mich dazu zu äussern.

Es grüsst Sie in Verehrung und Dankbarkeit

Heil Hitler!

Ihr sehr ergeben

Geis